

## EDITORIAL

Die europäische Integration hat in den vergangenen Jahrzehnten Prozesse in Gang gesetzt, die den Frieden zwischen den Nachbarländern hergestellt und gesichert, ihren Wohlstand gemehrt und ihre Geltung in der Welt vergrößert haben. Dabei haben sich die Gewichte zwischen den politischen Institutionen der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union verschoben. Als Verlierer dieser Entwicklung gelten insbesondere die nationalen Parlamente. Das Ausmaß der „Europäisierung“ der Gesetzgebung und damit auch des Verlusts parlamentarischer Gestaltungsspielräume wird mittlerweile in populären Urteilen mit 80 Prozent oder mehr angegeben. Dass nur noch ein Fünftel der Rechtsetzung des Bundestages insofern eigenständig sei, verweist *Annette Elisabeth Töller* ins Reich der Legendenbildung. In ihrem Beitrag stellt sie eine Methode zur präziseren Messung der Europäisierung vor. Danach liegt der Gesamtanteil deutscher Gesetze mit „europäischem Impuls“ bei knapp 40 Prozent (mit erheblichen Schwankungen zwischen den verschiedenen Politikfeldern). Diese Zahlen dürften es dem Bundestag erleichtern, sich zu orientieren, in welche Entscheidungsverfahren er künftig als „Subsidiaritätswächter“ knappe Ressourcen investiert. Und der Mythos, die Bürger würden schleichend und heimlich schon ganz von den EU-Institutionen regiert und der Bundestag sei nur noch Notar Brüsseler Entscheidungen, ist auch widerlegt.

Ein halbes Jahr lang blieb ein Vizepräsidentenposten zu Beginn des 16. Bundestages unbesetzt. *Lothar Bisky*, Kandidat der Fraktion Die Linke, verfehlte in vier Wahlgängen die jeweils erforderliche Mehrheit. *Sebastian Lovens* erörtert das Spannungsverhältnis zwischen dem erforderlichen Wahlverfahren und dem Recht jeder Fraktion, mit einem Vizepräsidenten im Präsidium des Bundestages vertreten zu sein. Er kritisiert die 2006 erfolgte Neuregelung in der Geschäftsordnung und macht einen eigenen Vorschlag, um die Teilhabe der Fraktionen und die Besetzung des Amtes besser zu sichern. Zu fragen ist: Muss jede Eventualität bis ins Detail normiert werden? Oder sollte nicht, gerade bei außergewöhnlichen Entwicklungen, Spielraum für im Einzelfall vernünftige Regelungen bleiben?

Parlamentsrechtliche Beiträge leisten auch *Helmut Winkelmann* und *Sven Leunig*. *Winkelmann* erörtert die Immunität der Mitglieder der Bundesversammlung, insbesondere die Frage, welches Organ für die Erteilung einer Genehmigung zur Strafverfolgung zuständig ist. *Leunig* führt die Debatte um die Auflösung des Bundestages durch eigenständigen Beschluss oder durch Vertrauensfrage des Kanzlers fort.

*Fred Hermsdorf* untersucht die gängigen Berechnungsverfahren zur Besetzung von Parla-mentsausschüssen. Die Fraktionen sollen dort proportional zu ihrer Stärke im Plenum vertreten sein, und die Mehrheit im Ausschuss soll der Mehrheit im Parlament entsprechen. *Hermsdorf* zeigt, dass zur Erreichung des ersten Ziels die Methode *Hare / Niemeyer* am besten geeignet ist. Für das zweite empfiehlt er das von ihm neu entwickelte „Verfahren der Mehrheitsstreu“. Will der Bundestag ein Abstimmungsergebnis genau ermitteln, steht ihm unter anderem der „Hammelsprung“ zur Verfügung. Nachdem sich *Kai Zähle* in Heft 2/2007 mit dieser Spezialität im deutschen Parlamentarismus befasst hat, wartet nun *Michael F. Feldkamp* mit neuen Funden zur Herkunft des „Hammelsprungs“ auf.

*Helmut Schmidt* hat es als einen grundlegenden Fehler bezeichnet, als Bundeskanzler nicht auch den Parteivorsitz der SPD übernommen zu haben. Die Trennung dieser beiden Positio-

nen während seiner Amtszeit und unter *Ludwig Erhard* und *Gerhard Schröder* analysiert *Henrik Gast*. Mithilfe rollentheoretischer Überlegungen arbeitet er die generellen Bedingungen heraus, unter denen es angezeigt ist, Kanzlerschaft und Parteivorsitz in einer Hand zu lassen oder sie auf zwei Personen zu verteilen. Für die konkreten Fälle widerspricht er *Schmidt*: Die Ämtertrennung war überwiegend vorteilhaft, wenngleich nicht problemlos.

Schwierigkeiten im Umgang mit politischer Macht sind auch *Heinrich Oberreuters* Thema. Wie Selbstüberschätzung und Überlastung, Konkurrenz in der Gefolgschaft und Abschottung zum Sturz führen können, zeigt er am Beispiel des ehemaligen bayerischen Ministerpräsidenten *Edmund Stoiber*; lange vor seinem Rücktritt war dieser einem schleichenden Vertrauensverlust in Partei, Landtagsfraktion und Öffentlichkeit ausgesetzt gewesen.

„Wie wichtig ist die Person?“, fragt *Christian Mackenrodt* und untersucht, ob sich Wähler bei der Abgabe ihrer Erststimme in den Bundestagswahlen von persönlichen Eigenschaften der Kandidaten leiten lassen. Insbesondere der Status als Amtsinhaber und nationale Prominenz bringen Wahlkreis Kandidaten überdurchschnittlich viele Erststimmen ein; und wenngleich der Einfluss von Persönlichkeitsfaktoren nicht groß ist, können sie den Ausschlag für den Wahlerfolg geben. Den Zusammenhang zwischen Wirtschaftslage und Wahlverhalten analysieren *Ivar Krumpal* und *Adrian Vatter*. Anhand von Mikrodaten können sie zeigen, welche Bedeutung die Einschätzung der ökonomischen Situation seitens der Bürger für das Abschneiden der Bundesregierungsparteien bei Landtagswahlen entfaltet. Damit treten sie auch der These von der zunehmenden politischen Eigenständigkeit der Landtagswahlen entgegen. Das Problem unzuverlässiger Informationen über Wahlergebnisse greifen *Markus Tausendpfund* und *Daniela Braun* auf. Derzeit gibt es keine Institution, die die amtlichen Ergebnisse der Wahlen zum Europäischen Parlament sammelt, aufbereitet und veröffentlicht. Die Autoren prüfen verschiedene Sekundärquellen und stellen die neu angelegte alle bisherigen Direktwahlen zum EP umfassende Mannheimer Dokumentation vor, die nahezu ausschließlich auf amtlichen Wahlergebnissen beruht. Im Diskussionsteil kritisiert *Stefan Köppl* die Empfehlungen *Gerd Strohmeiers* für ein „gemäßigtes Mehrheitswahlrecht“ in Heft 3/2007 unter Rückgriff auf den konkreten Fall Italien.

Das Amt des Bundespräsidenten und seine Stellung in der spezifischen Form der Gewaltenteilung im Parlamentarismus beleuchtet *Roland Lhotta* aus Anlass zweier Weigerungen *Horst Köhlers*, Gesetze auszufertigen. Solange der Bundespräsident sich selbst politische Zurückhaltung auferlegt oder ihm diese von seiner parteipolitischen Bindung an die jeweilige Regierungsmehrheit diktiert wird, erscheint das Prüfungs- und Ausfertigungsrecht praktisch unproblematisch. Will ein Amtsinhaber aber als „Vetospielder“ agieren, zeigen sich die prekären Folgen eines „anti-majoritären Mischverfassungsgedenkens“ im Grundgesetz, das in immanentem Widerspruch zum parlamentarischen Regierungssystem steht.

Welch nachhaltige Veränderungen ein US-amerikanischer Präsident bewirken kann, arbeitet *Hubert Silberhorn* heraus. *George W. Bushs* „mitfühlender Konservatismus“ brach mit sakrosankt geglaubten Prinzipien der Konservativen, schlug andere Töne im Umgang mit Minderheiten an und öffnete die Republikanische Partei für neue Themen und Wählerschichten. Die so eingeleitete gesellschaftliche Transformation könnte den Grundstein für eine dauerhafte Dominanz der Republikaner bilden. Viel hängt von den künftigen Parteieliten ab und dem weiteren Verlauf der von *Bush* eingeschlagenen Kursänderungen.

*Suzanne S. Schüttemeyer*